



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Kinderbetreuung](#) » [Hortförderung](#) » [Hortförderung](#)

Hortförderung

Eltern, die ihr Kind in einem Hort betreuen lassen, bekommen unter Berücksichtigung des Familieneinkommens einen Zuschuss zu den Betreuungskosten. Im Betreuungsbeitrag sind die Verpflegungskosten nicht inbegriffen.

Die maximale Betreuungszeit (Vollzeitbetreuung) sind 80 Stunden im Monat. Bei einer anderen Betreuungsdauer erfolgt eine aliquote Berechnung des Betreuungsbeitrages.

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Betreuungsbeitrag (bis zu maximal 145,60 Euro pro Kind und Monat) und dem zumutbaren Familienbeitrag. Der zumutbare Familienbeitrag wird mittels dem Gewichteten Pro-Kopf-Einkommen und dem Familieneinkommen berechnet.

Betreuungseinrichtungen finden Sie auf der Website von Family Business unter <http://www.kinderbetreuung.at/>.

Die **Richtlinien** bezüglich der Hortförderung finden Sie unten als **Download**.

[Zum Antrag](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

[Links](#)

[NÖ Familienpass](#)
Die Website des NÖ Familienreferates

[Downloads](#)

[Richtlinien](#) (pdf, 165.4 KB)

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Hortförderung

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung, Familienreferat

NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-1-9005, Fax: 02742/9005-13335
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

[Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)